

Bürgermeister
Martin Voigt
Markt 1
23758 Oldenburg in Holstein

Rechnung Fa. Spahn vom 03.06.2015

Sehr geehrter Herr Voigt,

wir sind sehr erfreut, dass Sie den zu Unrecht erhobenen Vorwurf der vorsätzlichen Sachbeschädigung gegen unseren 13jährigen Sohn Luca nun **endlich (!)** zurücknehmen. Darüber, dass hierzu bei der bereits dargelegten Faktenlage allerdings ein Ortstermin und weitere Schilderung der Schulleitung und der Lehrkräfte, sowie ein weiteres protokolliertes Gespräch mit Mitschülern unseres Sohnes nötig war, können wir nur unser Unverständnis ausdrücken. Und auch Ihre Begründung, dass sich der Schaden Ihnen bisher anders dargestellt hat, können wir nach allen Ihnen vorliegenden Fakten nur schwerlich nachvollziehen.

Sicher ist Ihnen inzwischen auch bekannt, dass uns eine Stellungnahme der Firma Spahn vorliegt, welche den Schaden repariert hat und die auf dem Auftrag die Formulierung „**Reparatur Feststellanlage nach Vandalismus. Täter bekannt!**“ und auch auf der Rechnung „Reparatur Feststellanlage nach Vandalismus.“ vermerkt hat. Die Firma Spahn antwortete uns auf die Frage, wie es zu dem Vandalismusvorwurf auf Auftrag und Rechnung gekommen ist und ob hier evtl. ein Mitarbeiter des Unternehmens ein wenig über das „Ziel hinausgeschossen“ ist, mit folgenden Zeilen:

*„...unser Mitarbeiter hat sich nichts zu Schulden kommen lassen und nur seinen Auftrag erledigt diese Reparatur durchzuführen. Wenn er die Information bekamte Vandalismus-Schaden Täter bekannt dann kann er das gerne auf den Auftragszettel schreiben **zumal er auch darum gebeten wurde den Auftrag so zu verfassen.** Bitte wenden Sie sich doch an den Unterzeichner des Auftrages...“*

Und unter „Bestellangaben des Kunden“ findet sich hier der Name „Herr [REDACTED]“, meines Wissens ein Mitarbeiter der Stadt Oldenburg.

Es stellt sich also offensichtlich so dar, dass der Vorwurf des Vorsatzes, ja gar des Vandalismus, hier schon umgehend nach der Meldung des Schadens durch Ihren Mitarbeiter ganz bewusst erhoben wurde. Und hier können wir – Sie wissen ja, dass man das so einfach mal machen kann – nur Vorsatz unterstellen. Hier sollte wohl gleich von Beginn an Druck auf die Eltern des Schülers ausgeübt werden. Die Stadt fordert die Regulierung eines Schadens, spricht von mutwilliger Zerstörung und untermauert dies mit einer Rechnung, welche schwerste Vorwürfe enthält, die die Stadt selbst diktiert hat. Nennen Sie das redliches, verantwortungsvolles Verwaltungshandeln? Wäre es nicht angebracht, dass man den Sachverhalt sorgfältig prüft, bevor man einem Unternehmen einen solch schwerwiegenden Vorwurf in den Auftrag diktiert? Wir können nur staunen, dass in Deutschland eine öffentliche Verwaltung zu solchen Methoden greift. Insbesondere an dieser Stelle ist sicher eine tiefergehende Überprüfung des Vorganges angebracht.

Weiterhin nehmen wir zur Kenntnis, dass Sie sich entschuldigen, auch wenn unserem Sohn gegenüber hier sicher deutlichere Worte der Entschuldigung angebracht gewesen wären. Immerhin hat unser Sohn nun annähernd vier Wochen damit leben müssen, dass er von einer zumindest fragwürdig agierenden Stadtverwaltung in eine Ecke mit „randalierenden Chaoten“ gestellt wurde. Und es wäre sehr wohl auch eine Entschuldigung dafür mehr als angebracht gewesen, dass Sie meinen Sohn in dieser Angelegenheit deutlich „**kriminalisiert**“ haben. Wir erlauben uns hierfür den Duden zu zitieren:

kriminalisieren

jmd. als kriminell erscheinen lassen, hinstellen

kriminell

zu strafbaren, verbrecherischen Handlungen neigend

(umgangssprachlich) sich an der Grenze des Erlaubten bewegend; unverantwortlich, schlimm; rücksichtslos

Und wer jemandem eine „mutwillige Zerstörung“ (direkt) oder Vandalismus (indirekt über einen diktierten Passus in einem Auftrag/einer Rechnung) vorwirft, der wirft jemandem auch im Zweifel strafrechtlich relevantes Verhalten vor. Und somit wird jemand im besten Wortsinne kriminalisiert! Und da ist es unerheblich, ob Sie oder Ihre Mitarbeiter das Strafgesetzbuch zitiert haben oder nicht (das waren wir), haftungsrechtlich oder privatrechtlich diesen Vorwurf erhoben haben, das ist schlichtweg ein Faktum. Und wenn das dann noch zu Unrecht geschieht, dann wird – wie leider in diesem Falle - ein 13jähriges Kind von einer Verwaltung zu Unrecht kriminalisiert. Dieser rein sprachlichen Deutung konnte sich im Übrigen bisher jeder anschließen, dem wir diesen Vorgang vorgelegt haben – und das waren so einige.

Und noch eines: Vor dem Hintergrund, dass Sie ja nun zukünftig grundsätzlich Schilderungen des Sachverhaltes verlangen wollen (eine Frage dazu noch weiter unten), wäre hier dann auch sicher ein wenig mehr Genauigkeit bei der Ermittlung oder Wiedergabe geschilderter Sachverhalte angebracht. In dem Ihnen ja sicher auch vorliegenden Protokoll zum Schadenshergang, welches Herr ██████████ am vergangenen Dienstag angefertigt hat, findet sich folgender Satz:

*„...Luca hat mitbekommen, dass ... beschuldigt wurde und hat sich **freiwillig** gemeldet...“*

Das entspricht übrigens auch der ursprünglichen Schilderung unseres Sohnes, weshalb wir schon in einem vergangenen Schreiben Ihre Schilderung als in „Details fehlerhaft“ bezeichnet haben. Seinerzeit sind wir darauf nicht weiter eingegangen, weil das für die Sache unseres Erachtens nicht von Belang war. An dieser Stelle möchten wir aber Ihr Schreiben vom 18.06.2015 zitieren:

*„...Auf Nachfrage wurde Luca dann von anderen Schülern **beschuldigt**...“*

Schon dieser kleine Unterschied in der Schilderung wirft hier ein komplett falsches Bild auf ein Kind. Sicher lässt sich darüber diskutieren, ob unser Sohn früher hätte den Schaden melden sollen. Wir haben darüber bereits mit unserem Sohn gesprochen. Vielmehr stellt sich aber die Frage, ob unser Sohn nach diesen Erfahrungen mit Ihnen und Ihrer Verwaltung jemals wieder einen verursachten Schaden freimütig einräumt. Auch pädagogisch haben Sie hier als Schulträger vollends versagt. Wir werden uns bemühen, diesen von Ihnen und der Stadt Oldenburg „mutwillig“ angerichteten „Schaden“ erzieherisch wieder zu „beheben“. Belangen können wir Sie hierfür leider nicht.

Zu meinem Bedauern kann aber diese, wie Sie es nennen „leidige Auseinandersetzung“ (die Formulierung würden wir in diesem Zusammenhang gar als unverfroren bezeichnen) – leidig wohl insbesondere für unseren Sohn - hiermit keinesfalls beendet werden. Uns ist im Augenblick nicht transparent, ob die Stadt Oldenburg weiterhin Forderungen gegen meinen Sohn bzw. uns stellt. Darauf gehen Sie in Ihrem letzten Schreiben mit keinem Wort ein. Am 18.06.2015 schreiben Sie:

*„...aber auf der sparsame Umgang mit Steuermitteln verlangt es, bei **mutwillig** angerichteten Schäden, den Verursacher bzw., in diesem Fall, die Eltern heranzuziehen...“*

Da der Vorwurf der „Mutwilligkeit“ ja nun nicht mehr besteht (und von Seiten der Schule nie bestanden hat), müssen wir bei obiger Formulierung davon ausgehen, dass die Stadt Oldenburg keine Forderung mehr stellt. Oder hat gar die Überprüfung der Tür bzw. der Feststellanlage zu dem Ergebnis geführt, dass eine andere Schadensursache vorliegen muss? Wir haben jedenfalls unsere Versicherung vorerst angewiesen die Prüfung des Falls auszusetzen.

Unabhängig davon, ob die Stadt Oldenburg weiterhin die Forderung auf Begleichung der Rechnung der Firma Spahn erhebt, fordern wir Sie hiermit auf, uns eine korrigierte Rechnung zur Verfügung zu stellen. Wenn Ihre Mitarbeiter in der Lage sind „Textbausteine“ für die Auftragserstellung zu diktieren, so wird ja auch die Ausstellung einer Rechnung ohne Vandalismus-Vorwurf möglich sein. Auch wenn in diesem Fall von der Versicherung keine Regulierung mehr vorzunehmen sein sollte, so benötigen wir zwingend eine korrigierte Rechnung, um diese der Versicherung zu den Akten zu geben. Sie werden sicher Verständnis dafür haben, dass wir nicht bereit sind aufgrund Ihrer eklatanten Fehleinschätzung der Sachlage in zukünftigen Versicherungsfällen im Zweifelsfall Nachteile in Kauf zu nehmen.

Und sollte die Forderung der Stadt Oldenburg entgegen Ihrer oben zitierten Aussage weiterhin bestehen, dann bitte ich Sie hiermit auch um eine Verlängerung der Zahlungsfrist, damit unsere Versicherung Ihre Rücknahme des Vorwurfs der vorsätzlichen Sachbeschädigung und die uns dann zugegangene korrigierte Rechnung der Firma Spahn bei einer erneuten Prüfung berücksichtigen kann. Und ich gehe natürlich auch davon aus, dass Sie Ihre Drohung einer gerichtlichen Durchsetzung der Forderung förmlich zurücknehmen.

Zudem bitten wir Sie uns abschließend noch folgende Fragen zu beantworten, die für uns leider noch offen geblieben sind und die aus unserer Sicht einer dringenden Klärung bedürfen:

- **Warum nehmen Sie als Schulträger protokollierte Aussagen von beteiligten Lehrern und der Schulleitung nicht zur Kenntnis und drohen stattdessen mit gerichtlicher Durchsetzung einer Forderung?** Wir halten Herrn [REDACTED] für einen äußerst eloquenten Mann und können beim besten Willen nicht verstehen, warum Sie dessen Aussagen zugunsten eines Schülers in so einem Falle mit keiner Zeile würdigen. Die Frage ist ja auch insbesondere vor dem Hintergrund von Interesse, da Sie ja angekündigt haben, dass Sie zukünftig zumindest eine kurze Schilderung des Sachverhaltes anfordern wollen. Aber messen Sie dem dann auch Bedeutung bei?
- **Wie erklären Sie es, dass von Ihren Mitarbeitern bereits bei Beauftragung einer Reparatur einem Unternehmen ohne objektive Anhaltspunkte schwerwiegende Vorwürfe in einen Auftrag diktiert werden?** Ist das bei der Stadt Oldenburg so üblich? Und hat dies der Mitarbeiter in Eigenregie getan oder haben Sie dazu explizit Vorgaben gemacht? Und wie oft ist das in der Vergangenheit schon in der Form erfolgt?
- **Ist der betreffende Mitarbeiter für dieses Verhalten zumindest gerügt worden?** Oder ist zumindest davon auszugehen, dass hier eine gewisse Einsicht besteht, dass Derartiges in Zukunft nicht wieder in gleicher Form anderen Kindern und Eltern widerfährt?

Von Ihrer Beantwortung dieser Fragen und auch der Überprüfung des Sachverhalts durch die Stadtverordnetenvertreter bzw. insbesondere Frau Schlichter-Schenck in Ihrer Funktion als Vorsitzende des Hauptausschusses werden wir es abhängig machen, wie in diesem Sachverhalt weiter zu verfahren ist. Erst wenn wir wirklich überzeugt davon sind, dass in Zukunft derartig haltlose Vorwürfe nicht mehr durch die Stadt Oldenburg Schülern gegenüber erhoben werden, werden wir diese Sache auf sich beruhen lassen. Leider, Herr Voigt, hat Ihr letztes Schreiben uns in keiner Weise davon überzeugt, dass dies der Fall ist. Eher im Gegenteil!

Mit freundlichen Grüßen

Romina Rohde

Michael Rohde

P.S.: Wir haben uns inzwischen auch erlaubt diesen in unseren Augen ungeheuerlichen Vorgang einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da wir nun mehrfach bei Schilderung des Vorgefallenen die Rückmeldung erhalten haben, dass so etwas doch gar nicht sein könne, möchten wir auch Anderen die Möglichkeit geben sich ein Bild zu machen. Unter

<http://www.Lucas-Baumhaus.de/StadtOldenburg>

finden Sie die gesamte Korrespondenz inkl. der weiteren vorliegenden Fakten. Evtl. gibt das auch Ihnen nochmals die Möglichkeit den Vorgang im Gesamtzusammenhang neu zu beurteilen. Und für den Fall, dass Sie dazu Stellung nehmen möchten, sind wir gerne bereit eine Stellungnahme von Ihnen an gleicher Stelle zu veröffentlichen.